

99134003174000

Ärztliche Behandlung für Krankenversicherte Finanzierung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/services/99134003174000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134003174000
Leistungsbezeichnung I	Ärztliche Behandlung für Krankenversicherte Finanzierung
Leistungsbezeichnung II	Ärztliche Behandlung für Krankenversicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kassenpatient, Thérapie, Kassenleistung, Behandlung, Arzt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_28.html
Teaser	Gesetzlich Krankenversicherte haben einen Anspruch auf ärztliche Behandlung.
Volltext	<p>Gesetzlich Krankenversicherte haben im Bedarfsfall Anspruch auf ärztliche Behandlung. Eine ärztliche Behandlung soll dabei zweckmäßig und erforderlich sein. Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verhütung von Krankheiten <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Früherkennung und Therapie von Krankheiten <p>dienen.</p> <p>Zur ärztlichen Behandlung gehört auch die Hilfeleistung anderer Personen, wenn diese ärztlich angeordnet ist.</p> <p>Gesetzlich Versicherte können dabei jede Ärztin und jeden Arzt aufsuchen, die oder der zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen ist. Das können zum Beispiel Hausärzte oder Fachärzte in medizinischen Versorgungszentren, Praxen oder ambulanten Einrichtungen sein. Meistens bietet es sich an, zunächst die Hausärztin oder den Hausarzt zu kontaktieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Krankenversicherungskarte oder Behandlungsschein
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	In der Regel fallen für die ärztliche Behandlung keine Kosten an. Über eventuelle Zuzahlungen für Therapien oder Medikamente informiert Sie Ihre Krankenkasse
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherte haben Anspruch auf ärztliche Behandlungen zur Verhütung und Therapie von Krankheiten. • Zur ärztlichen Behandlung gehört auch die Hilfeleistung anderer Personen • Die behandelnden Ärzte müssen für die vertragsärztliche Versorgung zugelassen sein
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Krankenkassen.
Formulare	
Ursprungsportal	